

SPANIEN: Gesetzesentwurf für die internationale justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen

Am vergangenen 4. Juli hat der spanische Ministerrat den Gesetzesentwurf für die internationale justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen genehmigt. Es handelt sich um eine Norm, die die derzeit gültigen, verstreuten und oftmals veralteten Regeln des spanischen internationalen Privatrechts auffängt und aktualisiert. Der Gesetzesentwurf besteht aus 61 Artikeln, unterteilt in fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält die allgemeine Regelung der internationalen justiziellen Zusammenarbeit und erfasst das Gemeinschaftsrecht in Bezug auf Zustellung von ausländischen Schriftstücken und Beweisaufnahme. In den Abschnitten 2 und 3 werden der Nachweis und die Information hinsichtlich ausländischen Rechts behandelt. Der Abschnitt 4 enthält Regeln zur internationalen Rechtshängigkeit und zu im Zusammenhang stehenden Verfahren, und in Abschnitt 5 wird das Exequaturverfahren zur Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile in Spanien geregelt. Es handelt sich im allgemeinen um eine begrüßenswerte Systematisierung und Aktualisierung vieler prozessrechtlicher Vorschriften des spanischen internationalen Privatrechts, mit gleichzeitiger Anpassung an die neuesten europäischen Verordnungen, mit denen in den letzten Jahren ein echtes System der internationalen justiziellen Zusammenarbeit unter den Mitgliedern der EU geschaffen worden ist.



BERTRAM & RÜLAND
Abogados

Enrique Castrillo de Larreta-Azelain
Abogado
ecastrillo@bertramru.land.com

Seite

11